



NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 09.06.2020,

in der Jugendstilfesthalle, Mahlastraße 3

Beginn: 16:00

Ende: 20:28



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

Lea Heidbreder

Lea Saßnowski

CDU

Cyrus Bakhtari

Susanne Burgdörfer

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

SPD

Paule Albrecht

Florian Maier

Vertretung für Herrn Demmerle

Armin Schowalter

FWG

Wolfgang Freiermuth

AfD

Christian Gies

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

FDP

Jochen Silbernagel

Die LINKE



Bastian Stock

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete/r

Alexander Grassmann

Lukas Hartmann

Schriftführer/in

Marc Siener

Entschuldigt

SPD

Hermann Demmerle

Vertreten durch Herrn Maier



Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder des Hauptausschusses zur Sitzung in einer anderen Örtlichkeit. Die Situation um die Corona-Pandemie erfordere den besonderen Sitzungsort und die getroffenen Hygienemaßnahmen. Die Stadt Landau habe seit einiger Zeit keinen gemeldeten Covid19-Fall. Diese erfreuliche Situation müsse durch das Einhalten der Vorsichtsmaßnahmen beibehalten werden.

Ratsmitglied Maier fragte nach den Regelungen der Geschäftsordnung. Er dachte die Kompetenzen wurden bereits zurück auf den Stadtrat übertragen.

Der Vorsitzende erläuterte das Verfahren. Der Hauptausschuss sei bis zur Aufhebung des damaligen Beschlusses des Stadtrates mit dessen Kompetenzen ausgestattet. Ein entsprechender Beschluss wird für die Sitzung des Stadtrates am 23. Juni 2020 vorbereitet. Die Sitzungsvorlagen wurden bisher ausreichend beraten.

Aus aktuellem Anlass bat der Vorsitzende um Verabschiedung einer Solidaritätserklärung für die vier Kommunalpolitiker des Kreisverbandes Landau/Südliche Weinstraße der Partei DIE LINKE. Die Betroffenen wurden in einer bisher unvorstellbaren Weise bedroht. Die Kommunalpolitik würde von dem direkten Bürgerkontakt leben. Diese Art der Einschüchterung sei unvorstellbar. Er verlas die Solidaritätserklärung:

„Volle Solidarität für betroffene Kommunalpolitiker

Der Rat der Stadt Landau verurteilt die Drohungen gegen vier Kommunalpolitiker des Kreisverbandes Landau/Südliche Weinstraße der Partei DIE LINKE auf das Schärfste:

Solche Angriffe auf Politikerinnen und Politiker sind auch Angriffe auf unsere gesamte Demokratie. Dagegen treten wir als Demokratinnen und Demokraten entschieden ein. Den vier betroffenen Mitgliedern von DIE LINKE, insbesondere unseren Kollegen im Stadtrat, gilt unsere volle Solidarität und wir stellen uns mit ihnen gemeinsam jeder Ausprägung von Hass, Hetze und rechter Gewalt sowie jeglicher Form von Extremismus entschlossen entgegen. Es darf nicht sein, dass das demokratische Engagement von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern durch solche Einschüchterungsversuche untergraben wird.

Wir beobachten, dass Sprache und Stil von politischen Auseinandersetzungen sowohl im digitalen Raum als auch in der realen Welt zunehmend verrohren und dass das den Weg für Hassverbrechen ebnet. Gerade mit Blick auf den feigen Mord an Walter Lübcke, der sich dieser Tage zum ersten Mal jährt, sind wir entsetzt, dass auch in unserer Stadt ein solches Ausmaß an Menschenfeindlichkeit offenbar möglich ist.

Als demokratische Kräfte müssen wir wachsam sein und in dieser schweren Zeit zusammenstehen. Drohungen, Beleidigungen, Hass und rechtsextreme Gewalt dürfen nicht toleriert werden.“

Ratsmitglied Follmann betonte ihre Solidarität zu den Kollegen der Linken-Fraktion. Jeder habe bereits Drohungen in irgendeiner Form erlebt. Nun sei eine Dimension erreicht worden, welche nicht zu tolerieren sei. Das Thema dürfe nicht verschwiegen werden.

Der Vorsitzende ergänzte, dass bei allen Drohungen grundsätzlich den Empfehlungen des Landeskriminalamtes zu folgen sei. Der Leitfaden wurde den Fraktionsvorsitzenden nochmals zur Verfügung gestellt. Demnach sei es für das allgemeine Lagebild wichtig,



auch leichtere Bedrohungen bei der zuständigen Stelle zu melden. Die Problematik würde bundesweit bestehen.

Ratsmitglied Burgdörfer war über die greifbare Bedrohung schockiert. Die Unterstützung der CDU-Fraktion wurde den Betroffenen direkt signalisiert. Eine gemeinsame Erklärung des Stadtrates sei wichtig für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. In diesen Zeiten müssten alle, ungeachtet der Fraktionszugehörigkeit, zusammenstehen. Die CDU werde der Solidaritätserklärung zustimmen.

Ratsmitglied Maier beschrieb das bedrückende Gefühl, welches durch den Vorfall ausgelöst wurde. Eine Pistolenpatrone würde eine neue Kategorie der Bedrohung darstellen. Die SPD-Fraktion spreche die volle Solidarität aus und würden dem Entwurf zustimmen.

Ratsmitglied Freiermuth unterstütze diese Erklärung. Die Kommunalpolitiker würden stets versuchen, Bürger zu aktivieren und zu beteiligen. Daher sei diese Bedrohung umso schmerzlicher.

Ratsmitglied Herrmann sprach seine Solidarität aus. Die AfD-Fraktion sei ebenfalls schockiert gewesen. Bei der Erklärung würde er ergänzen wollen, dass keine gewalttätige Gruppierung toleriert wird. Auch er habe bereits persönliche Anfeindungen erlebt.

Der Vorsitzende erläuterte, dass diese Formulierung in Absatz 2 der Erklärung gewählt wurde.

Ratsmitglied Dr. Migl sprach von einem verabscheuungsvollen und widerlichen Angriff auf das Miteinander. Sie glaube nicht daran, dass der Täter gefasst werde. Nur Worte würden in diesem Fall nicht ausreichen. Nächstes Mal könnte ein anderer Kommunalpolitiker das Opfer sein.

Ratsmitglied Silbernagel verurteilte die Tat. Dabei würde es sich um keinen Jugendstreich handeln. Es wurde versucht, die Freiheit der Opfer einzuschränken. Solche Taten seien bisher im Umkreis nicht vorgekommen.

Ratsmitglied Schreiner bedankte sich für die zahlreichen aufmunternden Nachrichten und die Unterstützung. Rechtsextreme Angriffe seien leider keine Seltenheit. Der Hass würde durch Parteien wie die AfD befeuert werden. Die Kollegen der AfD-Stadtratsfraktion wären stets konstruktiv gewesen.

Der Vorsitzende hoffe, dass solche Taten nicht wieder vorkommen würden. Die Demokratie würde unterschiedliche Meinungen vorsehen. Die Politiker müssen sich um die beste Idee streiten dürfen, ohne körperlich angegriffen zu werden.

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Änderung der Landauer Altstadtsatzung
Vorlage: 101/545/2020
3. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ – Anker-/Anliegerverfahren mit Baugemeinschaften: Grundstücksoption für Teilbereiche des Baufelds Nr. 15 im „Wohnpark Am Ebenberg“
Vorlage: 610/617/2020
4. Förderprogramm und Modellprojekt "Klimaschutz durch Radverkehr"
Förderantrag "Biken/Bewegen/Bildung - Landau tritt in die Pedale"
Vorlage: 660/231/2020
5. Ausbau der Straße Im Löhl, Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: 680/214/2020
6. Ausbau des Prießnitzweges, Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: 680/215/2020
7. Ausbau der Königstraße, Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: 680/216/2020
8. Ausbau der Waffenstraße, Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: 680/217/2020
9. Bericht zum Stand der Digitalisierung
Vorlage: 100/316/2020
10. Unterstützungsprogramm der Stadt Landau „Miteinander in Landau“ zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Controllingbericht und Verwendung des Restbudgets
Vorlage: 200/328/2020
11. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 240/123/2020
12. Verlängerung der Frist für zinslose Stundung städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere der Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise
Vorlage: 220/039/2020
13. Wohnerbbaurechte;
Festsetzung des Erbbauzinses bei der Neubestellung oder Verlängerung von Wohnerbbaurechten an städtischen Grundstücken sowie Grundstücken der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz
Vorlage: 230/421/2020



14. Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Benutzung des Krematoriums in der Stadt Landau (Benutzungsordnung Krematorium)
Vorlage: 300/018/2020
15. Vergabe von Reinigungsarbeiten in Parkanlagen in den Jahren 2020 - 2021
Vorlage: 350/163/2020
16. Ausschreibung der Sportfahrten der verschiedenen Landauer Schulen zu Sportanlagen und zum LaOla für das Schuljahr 2020/2021
Vorlage: 400/163/2020
17. Sanierung der Schulsportanlage am Eduard-Spranger-Gymnasium
Bereitstellung überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 400/164/2020
18. Freibad am Prießnitzweg: Anpassung der Tarifstruktur für die Badesaison 2020
Vorlage: 810/032/2020
19. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es nichts zu protokollieren.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Änderung der Landauer Altstadtsatzung

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25. Mai 2020.

Ratsmitglied Maier begründete den Antrag. Der Stadtrat hatte im August 2019 nahezu als Präambel der neuen Legislaturperiode den Klimanotstand ausgerufen. Die SPD-Fraktion habe sich die Situation vor Ort angeschaut. Eine abweichende Regelung in der Satzung wäre im Sinne des Klimaschutzes sinnvoll.

Der Vorsitzende bewertete den Antrag als berechtigt. Landau zeichne sich durch eine nachhaltige Stadtpolitik aus. Jedoch sollte auch das historisch gewachsene und schützenswerte Ortsbild nicht negativ verändert werden. Die Fachabteilung hätte bereits andere zumutbare Alternativen aufgezeigt. Er würde empfehlen, den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu verweisen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, den Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu verweisen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ – Anker-/Anliegerverfahren mit Baugemeinschaften: Grundstücksoption für Teilbereiche des Baufelds Nr. 15 im „Wohnpark Am Ebenberg“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 22. Mai 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Aufgrund der hohen Nachfrage und des beispielhaften Charakters der Quartiersentwicklung mit Baugemeinschaften im „Wohnpark am Ebenberg“ habe der Stadtrat bereits im Jahr 2017 beschlossen, das Baufeld 15 für weitere Baugemeinschaftsprojekte vorzuhalten. Vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag müsste zwischen den beiden Baugruppen gelost werden, um die erste Option des Grundstückes festzulegen. Die Losung erfolgte mit vorbereitenden Zetteln in getrennten Umschlägen mit den Namen Baugemeinschaftsinitiativen und der offiziell vertretungsberechtigten Person. Sofern der Erstplatzierte seine Option nicht annehme oder aus anderen Gründen zurücktrete, könnte die Verwaltung die Option direkt an den Zweitplatzierten weitergeben. Er konnte Einvernehmen gegenüber der Vorgehensweise feststellen. Die Losung erfolgt zwischen der Anliegerbaugruppe „Townhouses“, vertreten durch Herrn Andreas Kunz, und der Ankerbaugruppe „Auf dem Deck II“, vertreten durch Herrn Patric Keller.

Der Vorsitzende verlas beide Zettel, verschloss die Umschläge und mischte diese.
Er bittete Frau Dr. Migl um die Ziehung der Umschläge durchzuführen.

Ratsmitglied Dr. Migl zog zunächst den ersten Umschlag und übergab diesen an den Vorsitzenden. Der Vorsitzende öffnete den Umschlag und verlas den Zettel mit der ersten Option: Anliegergruppe „Townhouses“.

Ratsmitglied Dr. Migl übergab den zweiten Umschlag an Vorsitzenden. Der Vorsitzende öffnete den Umschlag und verlas den Zettel mit der zweiten Option: Ankerbaugruppe „Auf dem Deck II“

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Die im Losverfahren gemäß Sitzungsniederschrift ermittelte Baugemeinschaftsinitiative erhält eine Grundstückskaufoption für die in Anlage 1 markierte Teilfläche des Baufeldes 15 im „Wohnpark Am Ebenberg“ bis zum 31.12.2020 (Absichtserklärung mit Veräußerungsverzicht).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der über das Losverfahren ermittelten Baugemeinschaftsinitiative innerhalb der Optionszeit ein genehmigungsfähiges Baukonzept abzustimmen, das neben dem Bebauungsplan auch die Vorgaben des städtebaulichen Rahmenplans „Wohnpark Am Ebenberg“, der dazugehörigen Gestaltungsfibel „Wohnpark Am Ebenberg“ und der Gestaltungssatzung „Wohnpark Am Ebenberg“ beachtet.
3. Die Ergebnisse der Abstimmung sind den Gremien mit dem Grundstücksverkaufsbeschluss als „abgestimmte Vorplanung“ vorzulegen.



4. Sollte der im Losverfahren ermittelte Rang 1 im Verlauf seiner Optionszeit sein Interesse zurückziehen, kann die zweitplatzierte Baugemeinschaft nachrutschen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Förderprogramm und Modellprojekt "Klimaschutz durch Radverkehr"
Förderantrag "Biken/Bewegen/Bildung - Landau tritt in die Pedale"

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Infrastruktur vom 5. Juni 2020. Er informierte über die einstimmige Zustimmung des Mobilitätsausschusses.

Beigeordneter Hartmann verwies auf die inhaltlichen Ausführungen, die er im Mobilitätsausschuss gemacht hatte. Der Fokus liege auf der Sicherheit im Radverkehr und der Freude am Radfahren. Herr Dr. Ingenthron habe mit der Ausarbeitung des Konzeptes bereits begonnen. In dem Förderantrag müsse die Modellhaftigkeit des Konzeptes nachgewiesen werden. Im Fall der Stadt Landau wurde die Modellhaftigkeit durch die ununterbrochene radfahrgerechte Verknüpfung der über das gesamte Stadtgebiet verteilten Universitäts-, Schul-, Kindergärten- und sonstigen Bildungseinrichtungen nachgewiesen. Bei der Erweiterung wurde der Norden mit an das Fahrradnetz angeschlossen. Ebenfalls würden die Radwege nach Osten hin erweitert werden. Ziel sei die Erhöhung des Radfahreranteils bei Strecken unter 10km. Andere Städte würden dem Vorhaben nachahmen. Die Planungsskizze würde einen Kreis mit einem Nord-Süd und Ost-West Kreuz aufweisen. Es gebe noch an einigen Stellen die Radinfrastruktur auszubauen, wie beispielsweise an den Engstellen der Integrierten Gesamtschule. Mit der heutigen Beschlussfassung könnte der Antrag fristgerecht bis zum 15. Juni 2020 gestellt werden. Entsprechende Gelder für die Machbarkeitsstudie seien im Haushalt bereits veranschlagt worden. Parallel dazu müsse das erforderliche Baurecht geschaffen werden. Das Förderprogramm sei auf eine Laufzeit von vier Jahren ab Bewilligung ausgelegt. Mit einer Bewilligung könne frühestens im ersten Halbjahr des Jahres 2021 gerechnet werden, so dass die Maßnahmen spätestens im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden müssen. Bezüglich der geplanten Fahrradbrücke habe es bereits eine erste positive Rückmeldung gegeben.

Ratsmitglied Heidbreder bezeichnete Landau als eine Fahrradstadt. Die starke Förderquote wäre sehr erfreulich. Durch die geplanten Fahrradstraßen könnte ein großes Gebiet erschlossen werden. Neben den Schülern, die einen sicheren Schulweg hätten, würde sicherlich auch der Tourismus profitieren.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck befürwortete die Umsetzung der in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen. Die Maßnahmen wären ein wichtiger Schritt um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Zielgruppe mitsamt Schülern, Studenten und Auszubildenden hätte eine enorme Größe. Das Förderprogramm erschließe sich größtenteils aus dem Mobilitätskonzept. Neu hinzugekommen wäre die Fahrradbrücke. Das reizvolle Projekt würde eine gute Alternative zu den Autobrücken darstellen. Er dankte den Beteiligten für die umfassende Ausarbeitung. Er sprach im Namen der CDU die Zustimmung aus.

Ratsmitglied Maier stärkte das gemeinsame Ziel die Radinfrastruktur zu verbessern. Die Idee der Verwaltung konnte durch den Dezernenten weiterentwickelt werden. Die Fahrradbrücke wäre ein interessantes Projekt. Schwierig werde es in der Praxis, den Fußgängern die Nutzung der Fahrradbrücke zu untersagen. Zu der Vorlage merkte er an, dass der Radweg in Höhe des Ostrings nicht durchgängig wäre.



Beigeordneter Hartmann erläuterte, dass die Maßnahme hierfür bereits in Auftrag gegeben wurde.

Ratsmitglied Freiermuth sprach seine Zustimmung aus. Die Bedingung für die Förderung der Brücke wäre die ausschließliche Nutzung durch Fahrradfahrer. Eine andere Regelung wäre sicherlich sinnvoll gewesen. Zudem müsste der Radweg zwischen Wollmesheim und der Südstadt entlang des Birnbachs ebenfalls ausgebessert werden.

Der Vorsitzende versicherte, dass im weiteren Verfahren dahingehend nochmal verhandelt wird.

Ratsmitglied Herrmann bewertete die Fahrradbrücke positiv. Insbesondere die Schüler würden profitieren. Unsinnig wäre, dass die Schüler zu Fuß weiterhin die Horstbrücke benutzen müssten.

Ratsmitglied Dr. Migl bedankte sich für die umfassende Sitzungsvorlage. Die geplanten Maßnahmen würden den Nachholbedarf für Radfahrer aufgreifen. Die finanzielle Beteiligung sei aufgrund der Corona-Pandemie kritisch. Die Pfeffer und Salz-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Silbernagel lobte das anspruchsvolle Projekt. Die geplanten Maßnahmen würden allen Landauern zu Gute kommen.

Ratsmitglied Schreiner stimmte der Vorlage zu. Insbesondere die Maßnahmen im Horstring wären sinnvoll.

Beigeordneter Hartmann dankte den Mitarbeitern für die Unterstützung. Die Finanzverwaltung habe die finanzielle Situation im Blick. Das Investitionsvolumen sei im Verhältnis zu Investitionen für das Auto gering. Die Nutzung der Radbrücke würde durch das Ordnungsamt kontrolliert werden.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Einreichung des Förderantrages nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Ausweisung von Fahrradstraßen mit Freigabe für den Kfz-Verkehr nach Vorlage der verkehrlichen Voraussetzungen in der Marktstraße zwischen Nordring und Kramstraße, Pestalozzistraße zwischen Marktstraße und Westring, Waffenstraße, Wallstraße, Parkstraße, Robert-Koch-Straße, Eutzinger Straße, Hartmannstraße, Bismarckstraße zwischen Cornichonstraße und Marienring, Glacisstraße, Moltkestraße zwischen Glacisstraße und Marienring, Ferdinand-Koch-Straße, August-Croissant-Straße, Boelckestraße und Bodelschwingstraße auf Basis des Mobilitätskonzeptes wird zugestimmt.
3. Dem Ausbau der nördlichen Fortstraße, Waffenstraße, Parkstraße/Übergang Südring, Glacisstraße, Moltkestraße und Nordring wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Förderzusage die Finanzierung des Straßenausbaus für das Bauprogramm 2022 – 2025 und die mittelfristige Finanzplanung anzumelden, um in den Haushaltsberatungen über das weitere



Vorgehen zu entscheiden. Die Weiterführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Haushaltsplanung 2022 – 2025.

4. Dem Umbau der Bahnunterführung zwischen Parkstraße und Goethepark, der Erweiterung der Bahnüberführung zwischen der Merowinger Straße und der Hartmannstraße zu einer Rad- und Fußwegebrücke und der Planung und dem Neubau einer neuen Radwegebrücke über die Bahnanlagen und die Maximilianstraße zwischen der Queichheimer Brücke und der Horstbrücke wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Förderzusage die Bauwerke für die mittelfristige Finanzplanung anzumelden, um in den Haushaltsberatungen über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Die Weiterführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Haushaltsplanung 2022 – 2025.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Ausbau der Straße Im Löhl, Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltung vom 25. Mai 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung der erste Stufe (Leistungsphasen 1 bis 3) der Planungsleistungen für den Ausbau der Straße Im Löhl ist dem Ingenieurbüro Dilger, Dahn, zu dem Preis ihres Angebotes vom 20.03.2020 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 18.268,88 EUR zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Ausbau des Prießnitzweges, Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltung vom 25. Mai 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung der ersten Stufe (Leistungsphasen 1 bis 3) der Planungsleistungen für den Ausbau des Prießnitzweges ist dem Teambau Ingenieurbüro für Bauwesen, Bad Bergzabern, zu dem Preis ihres Angebotes vom 07.04.2020 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 18.892,37 EUR zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Ausbau der Königstraße, Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltung vom 25. Mai 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl problematisierte die Öffnung der Königsstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

Ratsmitglied Freiermuth äußerte ebenfalls Bedenken hinsichtlich des gegenläufigen Radverkehrs.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung der ersten Stufe (Leistungsphasen 1 bis 3) der Planungsleistungen für den Ausbau der Königstraße ist dem Ingenieurbüro Schulbaum, Landau in der Pfalz, zu dem Preis ihres Angebotes vom 17.04.2020 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 51.847,11 EUR zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Ausbau der Waffenstraße, Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltung vom 25. Mai 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung der ersten Stufe (Leistungsphase 1 bis 3) der Planungsleistungen für den Ausbau der Waffenstraße ist dem Ingenieurbüro Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern, zu dem Preis ihres Angebotes vom 14.04.2020 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 44.413,14 EUR zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Bericht zum Stand der Digitalisierung

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Hauptamtes vom 3. Juni 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Verwaltung habe auf Antrag des Stadtrates einen ausführlichen Bericht zum derzeitigen Sachstand hinsichtlich der Digitalisierung ausgearbeitet. Die Digitalisierung sei ein facettenreiches Thema, das von der Verwaltung intensiv bearbeitet wird. Die begrenzenden Faktoren seien das zur Verfügung stehende Personal und die verfügbaren Haushaltsmittel. Der Stellenplan des Haushalts 2020 sehe die Stelle des Digitalisierungsbeauftragten vor. Wegen der Bewertung der Stelle stimme sich die Verwaltung derzeit noch mit der ADD ab. Ein großes Projekt wäre die Umsetzung des Digitalpaktes „Schule“. Die Verwaltung verwende bereits E-Akten und ein digitales Rechnungswesen. Mit der Änderung der Gemeindeordnung seien künftig Beschlussfassungen via Videokonferenzen möglich. Diese Thematik werde Beratungsgegenstand in der nächsten Sitzung des Ältestenrates sein. Für die Bürgerbeteiligung und das Förderprogramm „Smart City“ soll ein digitales Angebot entwickelt werden. Die Stadt Landau habe in den letzten Jahren die Breitbandversorgung im Stadtgebiet auf 98 Prozent steigern können. Eine interkommunale Zusammenarbeit bestünde bereits mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel im Bereich des Rechenzentrums. Die Interkommunale Zusammenarbeit und die Digitalisierung sind zudem im Kontext der Kommunal- und Verwaltungsreform von Bedeutung.

Ratsmitglied Saßnowski dankte der Verwaltung für die umfassende Sitzungsvorlage. Es wäre erfreulich, wie die Stadt viele Themenfelder vorantreibe. Sie fragte nach, ob die Lehrer technisch geschult werden und der Glasfaserausbau an den Schulen für längere Zeit ausreiche. Zudem wolle sie wissen, wie hoch der Anteil des digitalen Verwaltungsangebots ist und bis wann die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können. Sie erkundigte sich nach den geplanten Modulen im Bereich Bürgerbeteiligung und Stadtmarketing. Insbesondere im Hinblick auf das Förderprogramm „Smart-City“ sollte darauf geachtet werden, die Apps in verschiedenen Sprachen anzubieten. Bei dem Ausbau der Breitbandverbindung sei entscheidend, welche Verbindungsrate bei dem Endverbraucher ankommt. Ihr war nicht verständlich, warum die WLAN Hotspots nicht von der EnergieSüdwest AG betrieben werden. Die verschiedenen Möglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit seien erfreulich. Zuletzt fragte sie nach dem Sachstand bei Open Data.

Der Vorsitzende nahm zu den einzelnen Fragen Stellung. Die digitalen Verwaltungsabläufe werden durch das Onlinezugangsgesetz definiert. Die Stadt wolle Prozessbrüche verhindern, damit die gesamte Sachbearbeitung digital erfolgen kann. Durch die digitale Sprechstunde des Oberbürgermeisters oder diverse Erklärvideos könnten sich die Bürger informieren und beteiligen. Im Bereich Stadtmarketing soll ein breitgefächertes Onlineangebot in verschiedenen Sprachen geschaffen werden. Der Breitbandausbau müsse differenziert betrachtet und sei zweifelsohne haushaltsrelevant. Die Investitionen werden, je nach Art der Gebietskörperschaft, in unterschiedlicher Höhe gefördert. Interkommunale Zusammenarbeit sei eine dauerhafte Aufgabe, die ständig bearbeitet wird. Die Umsetzung sei oftmals von Förderungen abhängig. Bei dem Thema Open Data tue sich die Verwaltung aufgrund des Datenschutzes und der Datensicherheit schwer. Es müssten zwingend alle Bestimmungen eingehalten werden. Nach dem heutigen Kenntnisstand sei der Glasfaserausbau an den Schulen auch für die Zukunft ausreichend.



Bürgermeister Dr. Ingenthron erläuterte die verdichtet dargestellten Informationen. Die gründliche Ausarbeitung des Digitalpaktes verspreche einen nachhaltigen Ressourceneinsatz. Die Maßnahmen könnten in die Abschnitte Verkabelung, WLAN Ausstattung und Anbindung an das Rechenzentrum unterteilt werden. Die Umsetzung sei in den Jahren 2019 bis 2024 geplant. Die Schulung der Lehrer würde nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen.

Ratsmitglied Burgdörfer dankte für die Ausarbeitung, nach dem die CDU in der letzten Sitzung den entsprechenden Antrag gestellt habe. Alle Schulen müssten gleichermaßen berücksichtigt werden. Das Potential Papier einzusparen sei groß und nachhaltig. Um die Technik entsprechend betreuen zu können, müssten die personellen Ressourcen im IT-Amt erhöht werden. Die Bürger könnten sich durch digitale Angebote leichter beteiligen. Trotz der Technik würde das Förderprogramm Smart City beweisen, dass in Landau der Mensch im Mittelpunkt stehe.

Ratsmitglied Maier erklärte das Einladungsverfahren bei Ortsbeiratssitzungen, die nicht durchgehend digital bearbeitet werden. Mittels Livestream oder Videokonferenzen könnten sicherlich mehr Bürger als bisher erreicht werden.

Ratsmitglied Freiermuth dankte der Ausarbeitung. An den Schulen würden MSN und ähnliche Systeme verwendet werden. Kurzfristige Technikprobleme könnten durch die klassischen Kreidetafeln kompensiert werden. Bei Tablets würden die User entmündigt werden. Er war dafür, dass alle Ortsvorsteherbüros mit Hotspots ausgestattet werden. Zuletzt informierte er, dass die Glasfaserleitungen aus Kostengründen wohl nicht bis zu den privaten Haushalten verlegt werden.

Ratsmitglied Herrmann dankte der Verwaltung für die Sitzungsvorlage. Er bedauerte, dass Deutschland nicht bereits einen Schritt weiter ist. Es müsse eine schnelle Lösung für die Schüler gefunden werden.

Ratsmitglied Dr. Migl warb für die Einhaltung des Datenschutzes. Es dürfe keinen Zwang für die Bürger bestehen, digitale Angebote nutzen zu müssen. Videokonferenzen würden sich für politische Debatten nicht eignen. Einer möglichen Sitzung per Videokonferenz werde die Fraktion nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erläuterte die rechtlichen Bedingungen für eine digitale Sitzung. Demnach dürften Beschlüsse mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder dem Verfahren zustimmen. Diese Fragestellung soll in der nächsten Sitzung des Ältestenrates diskutiert werden. Grundsätzlich wäre eine Entlastung der Kapazitäten sicherlich hilfreich.

Ratsmitglied Silbernagel fasste zusammen, dass alle Bereiche der Verwaltung von der Digitalisierung betroffen sind. Im Gesamtkontext müsse die Umsetzung zeitlich gut geplant werden. Er spricht sich für eine jährliche Berichterstattung aus.

Der Vorsitzende antwortete, dass dieser Gedanke aufgenommen wird.

Ratsmitglied Schreiner dankte den hilfreichen Ausführungen. Er wünschte sich mehr Unterstützung vom Land.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Unterstützungsprogramm der Stadt Landau „Miteinander in Landau“ zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Controllingbericht und Verwendung des Restbudgets

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung/ Wirtschaftsförderung vom 27. Mai 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Das Förderprogramm soll den Menschen helfen, die bislang keine Unterstützung bekommen hatten. Die veranschlagte Summe war ausreichend. Zudem wurde das Budget durch Spenden um 100.000 Euro aufgestockt. Mit dem Restbetrag könnte im Spätjahr gegebenenfalls nachgesteuert werden. Er dankte der Finanzverwaltung für deren Einsatz.

Ratsmitglied Bakhtari dankte der Verwaltung für die Umsetzung. Die CDU stimme der Sitzungsvorlage vollumfänglich zu.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Bearbeitung nahezu digital abgewickelt wurde.

Ratsmitglied Maier dankte dem Land für den Zuschuss in Höhe von 1,2 Millionen Euro. Ihm sei nicht klar wie die Gelder zurückgehalten werden können.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Landeszuwendung zunächst coronabedingte Ausgaben und Mindereinnahmen ausgleichen soll. Dafür müssten zunächst alle Kosten erfasst werden. Weitere Informationen werde es bei den Haushaltsberatungen geben.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Controllingbericht des Hilfsprogramms zur Bewältigung der Corona-Pandemie „Miteinander in Landau“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ergänzend beauftragt der Hauptausschuss die Verwaltung, den noch zur Verfügung stehenden Restbetrag aus dem Hilfsprogramm zurückzustellen, um in der zweiten Jahreshälfte punktuelle Unterstützungsmöglichkeiten anbieten zu können.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 28. Mai 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Saßnowski fragte, ob Anträge abgelehnt wurden.

Der Vorsitzende versicherte, dass immer ein Weg gefunden wurde, um den Antragstellern zu helfen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt

1. der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.
2. der Annahme und Vermittlung der Spenden im Zusammenhang mit dem Hilfsprogramm „Miteinander in Landau“ für Vereine, Einrichtungen und Initiativen im Rahmen der Corona-Pandemie zu.
3. der Annahme und Vermittlung der Spenden im Zusammenhang mit dem Spendenauftrag zum Wiederaufbau der Kleinen Kalmit an die Katholische Kirchenstiftung Arzheim zu.
4. der Vermittlung der Spenden im Zusammenhang mit dem Ausfall der Landauer Meisterkonzerte (Schenkung von Abgebühren) aufgrund der Corona-Pandemie an die Deutsche Orchester-Stiftung zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Verlängerung der Frist für zinslose Stundung städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere der Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Steuerabteilung vom 26. Mai 2020 auf die verwiesen wird. Der Stadtrat hatte die Verwaltung durch Beschluss dazu ermächtigt, städtische Steuerforderungen gegenüber Unternehmen bis zum 30. Juni 2020 auf Antrag des Steuerpflichtigen bis 250.000 Euro im Einzelfall zinslos zu stunden. Dieses Angebot soll bis zum 30. September 2020 verlängert werden.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die bisher befristete Regelung, wonach die Verwaltung ermächtigt wurde, zinslose Stundungen für städtische Steuerforderungen gegenüber Unternehmen bis zum 30.06.2020 auf Antrag der Steuerpflichtigen bis 250.000 Euro im Einzelfall zu gewähren bis 30.09.2020 verlängert wird. Die Antragstellung der Stundung erfolgt weiterhin ohne formelle und sachliche Prüfung und kann aufgrund der besonderen Situation per E-Mail ohne Unterschrift erfolgen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Wohnerbbaurechte;

Festsetzung des Erbbauzinses bei der Neubestellung oder Verlängerung von Wohnerbbaurechten an städtischen Grundstücken sowie Grundstücken der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 19. Mai 2020 auf die verwiesen wird. Dabei handle es sich um eine marktconforme Ausgestaltung unter Bezugnahme auf den jeweils gültigen Bodenrichtwertes. Es seien keine Angebote für die Ablösung der Erbbaugrundstücke eingegangen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei der Neubestellung von Wohnerbbaurechten bzw. der Verlängerung bestehender Wohnerbbaurechte über 20 Jahre ein Erbbauzins in Höhe von drei Prozent des jeweils gültigen Bodenrichtwertes pro Jahr vereinbart wird. Bei einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren beträgt der Erbbauzins für die ersten 20 Jahre drei Prozent und für die letzten 10 Jahre dreieinhalb Prozent des jeweils gültigen Bodenrichtwertes pro Jahr.

Längere Laufzeiten für Wohnerbbaurechte sollen nur noch nach Einzelfallprüfung und auf Grundlage von Einzelfallbeschlüssen hinsichtlich der Laufzeit und des Erbbauzinses möglich sein.

Diese Regelungen sollen ab Beschlussfassung gelten.

Gleichlautender Beschluss gilt für die Grundstücke der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Benutzung des Krematoriums in der Stadt Landau (Benutzungsordnung Krematorium)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 18. Mai 2020 auf die verwiesen wird. Die Änderung der Satzung würde gewisse Abläufe formell ändern.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Benutzung des Krematoriums in der Stadt Landau“ (Benutzungsordnung Krematorium) als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Vergabe von Reinigungsarbeiten in Parkanlagen in den Jahren 2020 - 2021

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 19. Mai 2020 auf die verwiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von Reinigungsarbeiten in Parkanlagen in den Jahren 2020 - 2021 an die Firma Flotte Feger in Landau mit einer Auftragssumme in Höhe von 58.140,63 Euro zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Ausschreibung der Sportfahrten der verschiedenen Landauer Schulen zu Sportanlagen und zum LaOla für das Schuljahr 2020/2021

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 2. Juni 2020 auf die verwiesen wird. Sofern die Fahrten aufgrund der Corona Pandemie nicht stattfinden könnten, würden keinerlei Kosten entstehen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Sportfahrten der verschiedenen Landauer Schulen zu Sportanlagen und zum LaOla für das Schuljahr 2020/2021 an den preisgünstigsten Bieter je Los, welcher in der noch laufenden Ausschreibung ermittelt wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsmittel entsprechend zu vergeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Sanierung der Schulsportanlage am Eduard-Spranger-Gymnasium
Bereitstellung überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2020

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 29. Mai 2020 auf die verwiesen wird.

Bürgermeister Dr. Ingenthron ergänzte weshalb die Vorlage erforderlich sei. Die SGD verlangt eine Einleiterlaubnis des Niederschlagswassers in die Queich, die mit verschiedenen baulichen Maßnahmen verbunden ist. Deshalb wären die Kosten höher als zunächst veranschlagt. Ziel sei die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 220.000,00 € auf dem PK 2170.0353 zur Verfügung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Freibad am Prießnitzweg: Anpassung der Tarifstruktur für die Badesaison 2020

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 25. Mai 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Der Aufsichtsrat habe der vorübergehenden Aussetzung der Tarifstruktur für das Freibad bereits einstimmig zugestimmt. In diesem Jahr sei der Badebetrieb nur eingeschränkt möglich. Das Freibad stelle ein wichtiges Freizeitangebot der Stadt dar. Bei weiteren Lockerungen könne das Verfahren angepasst werden. Bisher sei geplant 5 Slots a 110 Personen anzubieten. Bei Ausverkauf wären 50 Prozent der normalen Auslastung erreicht. Den geringeren Einnahmen würden höhere Ausgaben durch Personal und Hygienemaßnahmen gegenüberstehen. Das Hallenbad würde zunächst geschlossen bleiben, da ein Parallelbetrieb der beiden Bäder nicht möglich sei.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der vorübergehenden Aussetzung der Tarifstruktur für das Freibad am Prießnitzweg zu. Während des Badebetriebes unter Auflagen wird stattdessen eine altersunabhängige Eintrittspauschale von 1,50 € je Badegast erhoben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Verschiedenes

Ratsmitglied Albrecht fragte nach, weshalb der Umweltausschuss ohne persönliche Benachrichtigung abgesagt wurde.

Der Vorsitzende sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Ratsmitglied Herrmann gab einen Ausblick auf das nächste Jahr. Er fragte, ob Veranstaltungen wie der Neujahresempfang des Oberbürgermeisters oder der Ball des Sports stattfinden könnten.

Der Vorsitzende wagte keine Prognose. Die Entwicklungen der Corona Pandemie müssten abgewartet werden.



Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 09.05.2020 umfasst 27 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 33.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Marc Siener
Schriftführer

Lukas Hartmann
Beigeordneter